

## Themennachmittag für Mitglieder von Zentralschweiz Hotels

Zentralschweiz Hotels plant einen Themennachmittag zu aktuellen und für die Hotellerie relevanten Themen aus dem Umwelt- und Finanzbereich. Namhafte Referenten werden Sie über die einzelnen Bereiche informieren und Ihre Fragen dazu beantworten.

### Referenten:

- Thomas Allemann, hotelleriesuisse
- Thomas Graf, Energieagentur der Wirtschaft
- Andreas Deuber, Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 27. März 2007, nachmittags im Hotel Waldstätterhof Luzern statt. Detailinformationen folgen im Januar 2007.

## hotelleriesuisse gegen die aufwändige Administration bei Steuerabzügen

**hotelleriesuisse wehrt sich gegen den unverhältnismässigen administrativen Aufwand bei der Umsetzung der neuen steuerlichen Bewertungen von Kost- und Logisabzügen.**

Im Oktober 2006 wurde hotelleriesuisse – ohne vorgängige Konsultation oder Anhörung – durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) über die neuen Ansätze bei der Bewertung von Verpflegung und Unterkunft von Unselbständigerwerbenden informiert, die bereits per 1. Januar 2007 umgesetzt werden müssen.

### Aufwändig und teilweise undurchführbar

Diese sehr kurzfristige Ankündigung der Erhöhung der Ansätze auf den 1. Januar 2007 führt in der Hotellerie zu erheblichen Problemen, denn die meisten Verträge für die Wintersaison 2006/07 wurden bereits vor Wochen mit den bisher geltenden Ansätzen abgeschlossen und müssen nun an die neue Situation angepasst werden. Dies führt für den Unternehmer zu einem unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand, der in krassem Widerspruch zu den Zielen der am 8. Dezember 2006 vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft bezüglich der «Vereinfachung des unternehmerischen Alltags» steht. Bei den Lehrlings- und den unkündbaren Saisonverträgen handelt es sich um unkündbare Arbeitsverhältnisse, bei

denen eine Erhöhung der Unterkunfts- und Verpflegungsansätze per 1. Januar 2007 zudem gar nicht umsetzbar ist.

### Appell für Erleichterungen zugunsten von Unternehmern

Der Unternehmerverband der Schweizer Hoteliers hat daher bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung umgehend energisch protestiert. Namentlich hat der Verband eine Verschiebung der Einführung der geplanten Erhöhung auf frühestens 1. Juli 2007 sowie eine Absenkung des Aufschlags auf das Ausmass der aufgelaufenen Teuerung gefordert. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in der Hotellerie zahlreiche Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Salären von Kost- und Logisabzügen betroffen sind und nun einen Kaufkraftverlust erleiden. Dieser pragmatische Lösungsvorschlag wurde von der ESTV allerdings abgelehnt. hotelleriesuisse nimmt diese Entscheidung mit Unverständnis zur Kenntnis, empfiehlt den Mitgliedern aber, diese umzusetzen. Für die Zukunft appelliert der Verband an die zuständigen Behörden, die betroffenen Branchen rechtzeitig in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

### Weitere Auskünfte erhalten Sie bei hotelleriesuisse:

Isabel Garcia, Leiterin Kommunikation, Image und Branding  
Telefon: 031 370 42 86 oder 079 652 85 19,  
E-Mail: [isabel.garcia@hotelleriesuisse.ch](mailto:isabel.garcia@hotelleriesuisse.ch)

## Höhere Mindestlöhne im Gastgewerbe ab 2007

**Die monatlichen Mindestlöhne im Gastgewerbe werden auf den 1. Januar 2007 bzw. die Sommersaison 2007 um zwischen 1,5 Prozent und 1,9 Prozent angehoben.**

Die Erhöhungen betreffen ausschliesslich die gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlöhne. Sofern die effektiven, heute bezahlten Löhne bereits über den neuen Mindestlöhnen liegen, muss keine Anpassung erfolgen. Der Schiedsspruch der eidgenössischen Einigungsstelle ist endgültig und gilt Kraft der Allgemeinverbindlicherklärung grundsätzlich für sämtliche gastgewerbliche Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Im schweizerischen Gastgewerbe sind über 200 000 ArbeitnehmerInnen beschäftigt.

### Entscheid erfolgte aufgrund Schiedsverfahren

Die von der Einigungsstelle beschlossenen neuen Mindestlöhne tragen nach Auffassung der Arbeitgeberverbände den wirtschaftlichen Verhältnissen im Gastgewerbe zu wenig Rechnung. Die neuen Mindestlöhne werden die nach wie vor prekäre Ertrags-

lage der Branche zusätzlich schwächen, resp. die wirtschaftliche Erholung zahlreicher Betriebe weiter verzögern. Auch wenn sich die konjunkturelle Lage der Branche insgesamt leicht verbessert präsentiert, ist die wirtschaftliche Situation des durchschnittlichen Gastgewerbebetriebes nach wie vor angespannt. Der Schiedsspruch erfolgte, nachdem die Vertragsparteien des Landes-Gesamtarbeitsvertrages, der seit 1998 in Kraft ist, sich im August 2006 nach sechs Verhandlungsrunden über die Frage der Erhöhung der Mindestlöhne nicht einigen konnten.

#### Weitere Auskünfte erhalten Sie bei

- *GastroSuisse* Hannes Jaisli / Rechtsdienst und Brigitte Meier-Schmid / Marketing und Kommunikation, Tel. 044 377 53 53
- *hotelleriesuisse* Claudio Casanova, Tel. 079 417 36 04 und Isabel Garcia, Kommunikation, Image und Branding, Tel. 031 370 42 86
- *SCA (Swiss Catering Association)* Peter Hohl, Tel. 044 814 10 70

## hotelleriesuisse für Koordination der Landeswerbung

**hotelleriesuisse befürwortet den Mitte Oktober 2006 vom Bundesrat unterbreiteten Gesetzesvorschlag zur Koordination der Landeswerbung. Gleichzeitig regt der Verband eine Integration von LOCATION Switzerland in die für die Landeswerbung zuständige Institution an und fordert eine gemeinsame Markenführung der beiden vorgesehenen Gesellschaften.**

Der vom Bundesrat ausgearbeitete Gesetzesvorschlag zur Koordination der Landeswerbung ist aus touristischer Sicht grundsätzlich zu begrüssen. hotelleriesuisse befürwortet den Vorschlag, dazu eine Organisation für Landeswerbung und eine Gesellschaft für Aussenwirtschaftsförderung zu schaffen. Dennoch stellen sich Fragen – insbesondere zur Rechtsform und zur Markenführung. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt lässt keine Mitgliederstrukturen zu, wie sie Schweiz Tourismus heute kennt. hotelleriesuisse bedauert dies ausdrücklich. Zwar erbringt sowohl Schweiz Tourismus als auch eine künftige Organisation für Landeswerbung eine Dienstleistung für die Allgemeinheit, die eine staatliche Unterstützung rechtfertigt. Schweiz Tourismus betreibt jedoch nicht nur Landeswerbung per se, sondern vermarktet auch Produkte, die der Organisation von den Mitgliedern zur Promotion anvertraut wurden. Aus diesem Grund erachtet hotelleriesuisse es als fundamental, dass Mitgliederstrukturen auch künftig möglich sind und so dem Engagement der privaten Anbieter gebührend Rechnung getragen wird. hotelleriesuisse fordert deshalb die Beibehaltung der bisherigen Rechtsform von Schweiz Tourismus (öffentlichrechtliche Körperschaft) oder die Prüfung einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft.

#### Einheitliche Markenführung ein Must

Für den einheitlichen Auftritt im Ausland ist eine gemeinsame Markenführung von zentraler Bedeutung. Um dem berechtigten Anspruch eines schlagkräftigen Marktauftritts der Schweiz im Ausland Rechnung zu tragen, fordert hotelleriesuisse, dass die Organisationen mit Marketing- und Kommunikationsaufträgen im Ausland unter einer gemeinsamen Marke auftreten. Dies betrifft nicht nur die Organisationen im Bereich Landeswerbung, sondern sollte auch jene künftig im Bereich Aussenwirtschaftsförderung zusammengefassten Institutionen sowie weitere im Ausland tätigen und vom Bund unterstützten Gesellschaften umfassen. Die Hoheit für diese gemeinsame Markenführung muss nach Ansicht von hotelleriesuisse bei der neuen Organisation Landeswerbung liegen.

Schliesslich regt der Verband an zu prüfen, ob LOCATION Switzerland besser im Bereich Landeswerbung oder eher im Bereich Aussenwirtschaftsförderung angesiedelt werden sollte. Die vollständige Stellungnahme findet sich unter: [www.hotelleriesuisse.ch](http://www.hotelleriesuisse.ch), Rubrik Politik/Vernehmlassungen

#### Weitere Auskünfte erhalten Sie bei hotelleriesuisse:

Isabel Garcia, Leiterin Kommunikation, Image und Branding  
Tel. 031 370 42 86 oder 079 652 85 19,  
E-Mail: [isabel.garcia@hotelleriesuisse.ch](mailto:isabel.garcia@hotelleriesuisse.ch)

## Öffnungszeiten der Geschäftsstelle während den Feiertagen

Die Geschäftsstelle von Zentralschweiz Hotels bleibt vom Montag, 25. Dezember 2006, bis und mit Dienstag, 2. Januar 2007, geschlossen.

Ab Mittwoch, 3. Januar 2007, sind wir zu den üblichen Zeiten von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr für Sie da.

**Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachtstage!**

#### Impressum

**Herausgeber:** ZENTRALSCHWEIZ HOTELS

**Kontaktadresse:** ZENTRALSCHWEIZ HOTELS, St. Karlstrasse 74, 6004 Luzern  
Tel. 041 241 10 30, Fax 041 241 10 32, [info@zentralschweiz-hotels.ch](mailto:info@zentralschweiz-hotels.ch),  
[www.zentralschweiz-hotels.ch](http://www.zentralschweiz-hotels.ch)

**Redaktion:** WALKER Management AG, Luzern

**Layout:** WALKER Management AG, Luzern